

2.5 Ächtung unterschiedslos wirkender Waffenkategorien

Völkerrechtliche Mindeststandards sind Bestandteil der humanitären Rüstungskontrolle. Es gibt eine Reihe von Abkommen und Regeln, die zum Teil darauf abzielen, ganze Waffenkategorien zu ächten und damit ihren Einsatz zu verhindern. Dies sind überwiegend Waffen, die unterschiedslos wirken oder selbst nach Kriegsende eine große Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen.

2

76

ANTI-PERSONENMINENVERBOT UND „STREUBOMBEN-KONVENTION“

1999 trat das Übereinkommen zum Verbot von Antipersonen (Mine Ban Treaty, MBT) in Kraft, 2010 die sogenannte Streubomben-Konvention (Convention on Cluster Munitions (CCM)). Beide Rüstungskontrollverträge beinhalten das vollständige Verbot des Einsatzes, der Herstellung, der Lagerhaltung und des Exports der jeweiligen Waffenkategorien. Die Hoffnung war groß, dass es zu einer weltweiten Ächtung dieser Waffen kommen würde. Allerdings sind 33 Staaten, unter ihnen Russland und die USA, dem MBT nicht beigetreten.

Russland hat während des Angriffskriegs auf die Ukraine wiederholt Clustermunition und Anti-Personenminen eingesetzt, darunter auch Plastikminen, die besonders schwer zu räumen sind. Der russische Einsatz von Anti-Personenminen ist der umfangreichste weltweit, mit schwerwiegenden Folgen für die ukrainische Bevölkerung und das Territorium der Ukraine. Die USA haben die Ukraine im November 2024 mit Anti-Personenminen beliefert. Als Mitgliedsstaat des MBT verstößt die Ukraine damit gegen die Vertragsregeln. Andere Staaten, beispielsweise Myanmar, aber auch zahlreiche nichtstaatliche Gruppierungen haben im vergangenen Jahr Anti-Personenminen eingesetzt, so etwa in Afghanistan, in der Demokratischen Republik Kongo, in Mali, Sudan und Südsudan.

EXPLOSIVE WAFFEN IN DICHT BESIEDELTEN GEBIETEN

Der Einsatz von explosiven Waffen in dicht besiedelten Gebieten wie Städten oder Flüchtlingslagern führt zu besonders hohen Opferzahlen. Bis zu 95 % der Toten und Verletzten solcher Waffen sind Zivilist:innen. Explosive Waffen sind konventionelle Waffen und reichen von luftgestützten Bomben mit hoher Sprengladung bis hin zu improvisierten Sprengfallen (IEDs). Darunter fallen explosive Rückstände und Munition (ERWs). Zwar konnte im November 2022 ein politisch verbindliches Abkommen auf den Weg gebracht werden, das inzwischen von 87 Staaten unterstützt wird. Jedoch hat sich das Problem der hohen Opferzahlen durch Kriegführung mit konventionellen Waffen in dicht besiedelten Gebieten weiter verschärft. Dies hob auch der VN-Generalsekretär in seinem jüngsten Bericht zum „Schutz von Zivilisten“ hervor und wies gleichzeitig darauf hin, dass sich der Zustand der PoC-Norm im „Jubiläumsjahr“ 2025 weiter verschlechtert habe. Der „Explosive Weapons Monitor“ verzeichnet allein für November 2024 fast 7.000 Tote durch Explosivwaffen, davon waren fast 90 % Zivilist:innen.

Bis zu 90 % der Opfer von Explosivwaffen weltweit sind Zivilist:innen

Der Einsatz solcher Waffen in dicht besiedelten Städten trifft überproportional Frauen und Kinder, in Gaza sind es bis zu 70 %. Doch es sind nicht nur die hohen Opferzahlen, sondern auch die oftmals gezielte Zerstörung von Infrastruktur, die diese Art der Kriegführung charakterisiert. Dazu zählen neben der Zerstörung von Häusern vor allem Angriffe auf Krankenhäuser, Schulen, aber auch auf die Wasser- und Stromversorgung. Zerstört werden Straßen und landwirtschaftliche Flächen, was die humanitäre Versorgung der Bevölkerung erschwert. Nicht explodierte Munitionsrückstände, darunter Anti-Personenminen und Clustermunition, verseuchen die Gebiete über viele Jahre. Begründet werden die Angriffe häufig damit, dass sich Kombattant:innen dort aufhielten und Zivilist:innen als „menschliche Schutzschilde“ missbrauchten. Doch bleiben die Angreifer nicht selten Beweise schuldig. Die Kriegsrhetorik der Konfliktparteien zielt stattdessen oft darauf ab, die Zivilbevölkerung der Gegenseite gezielt zu dehumanisieren.

2.6 ✍ IGH: Streitbeilegungsinstanz und Weltbühne

Bei der Bewahrung völkerrechtlicher Mindeststandards hat die internationale Gerichtsbarkeit eine zentrale Bedeutung, die angesichts eines blockierten VN-Sicherheitsrats gewachsen ist. Zentral ist der IGH, eines der Hauptorgane der VN, der zur friedlichen Streitbeilegung zwischen Staaten berufen ist. Er ist spätestens seit dem erneuten Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der Hamas auf Israel im Oktober 2023 sowie der Gegenreaktion Israels auf völlig neue Art und Weise ins politische Rampenlicht getreten. Dem IGH sollte ursprünglich eine reine Streitbeilegungsfunktion zwischen Staaten zukommen; die Bindungswirkung seiner Urteile ist auf die Streitparteien begrenzt (Art. 59 IGH Statut).

In jüngster Zeit ist das Weltgericht zu einem Ort geworden, an dem Staaten ihre rechtlichen Überzeugungen und politischen Allianzen in neuer Deutlichkeit zur Schau tragen. Staaten nutzen die Aufmerksamkeit und Autorität des Gerichts geschickt als Weltbühne, um sich zu Fragen von Krieg und Frieden zu positionieren. Darunter fallen die Verfahren Gambia versus Myanmar (2020) zur Frage des Völkermords an den Rohingya und Ukraine versus Russland (2022) zur Aggression Russlands gegen die Ukraine. Hinzu kommen Südafrika versus Israel → **14** und Nicaragua versus Deutschland (2024), die sich mit verschiedenen Facetten des Gaza-Konflikts befassen.

Der IGH wird in der jüngsten Zeit vermehrt von Staaten genutzt, um ihre Positionen in Konflikten einzubringen

14 Der IGH im Verfahren Südafrika versus Israel

Südafrika wirft Israel seit 2023 vor, mehrere seiner Pflichten aus der Genozidkonvention verletzt zu haben – vor allem einen Völkermord nicht zu verhüten beziehungsweise einen solchen selbst zu begehen. Der IGH hat im Jahr 2024 viermal im Eilverfahren über vorläufige Maßnahmen entschieden. Es ging dabei darum, Nachteile zu

verhindern, die nach der Hauptsache nicht mehr ausgeglichen werden können. Die Eilverfahren haben nicht über das Vorliegen eines Völkermords entschieden, sondern die Plausibilität der Argumente und die drohenden Risiken geprüft. Eine wichtige angeordnete Eilmaßnahme war die Aussetzung der israelischen Offensive